

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 28. Juni 2017

585. Kantonspolizei, Verkehrspolizei-Stützpunkt Winterthur-Ohringen (Gesamtsanierung; gebundene und neue Ausgaben)

1. Ausgangslage

Die Kantonspolizei betreibt an den Standorten Winterthur, Wädenswil, Hinwil, Bülach und Urdorf Verkehrspolizei-Stützpunkte. Der Verkehrspolizei-Stützpunkt Winterthur liegt in unmittelbarer Nähe zur Autobahnausfahrt Winterthur-Ohringen und besteht aus mehreren Gebäuden:

Das zweistöckige Bürogebäude wurde 1969/1970 erstellt. Die Kantonspolizei nutzt etwa drei Viertel des Gebäudes als Verkehrsstützpunkt mit Büros und Mannschaftsräumen. Den restlichen Gebäudeteil nutzt das Bundesamt für Strassen (ASTRA) im eigenen Eigentum. Der Bedarf an Arbeitsplätzen, Garderobenräumen und Besprechungsmöglichkeiten sowie die Anforderungen hinsichtlich Grösse und Ausstattung des Rapporssaals sind inzwischen gestiegen. Der zunehmende Sitzungs- und Schulungsbetrieb im Rapportraum des Bürogebäudes wirkt sich störend auf das operative Tagesgeschäft aus.

Das zur gleichen Zeit erstellte Garagengebäude steht heute weitgehend leer, da die Einsatzfahrzeuge einschliesslich Motorräder im Untergeschoss der Einstellhalle parkiert werden. Das Erdgeschoss der Einstellhalle wird vom ASTRA als Lager und Fahrzeughalle genutzt.

Mit RRB Nr. 62/2015, Projektanträge der Sicherheitsdirektion im Rahmen des Standardprozesses der Immobilienverordnung, 4. Quartal 2014, wurde die Projektierung für die Gesamtsanierung des Verkehrspolizei-Stützpunktes Winterthur-Ohringen freigegeben.

Der Kommandant der Kantonspolizei bewilligte mit Verfügung vom 10. April 2015 für die Projektierung des Bürogebäudes eine gebundene Ausgabe von Fr. 76 000 und mit Verfügung vom 8. März 2016 eine solche für das Garagengebäude von Fr. 146 000.

Mit Verfügung der Sicherheitsdirektion vom 23. März 2017 wurde dieser Projektierungskredit von Fr. 222 000 um Fr. 198 000 auf insgesamt Fr. 420 000 (einschliesslich MWSt) erhöht.

In einem Planerwahlverfahren des Hochbauamtes wurde dem Architekturbüro Bednar Steffen Architekten, Winterthur, der Zuschlag für die Planung erteilt. Das Vorprojekt wurde Ende Februar 2017 abgeschlossen. Für die baulichen Massnahmen liegt ein Kostenvoranschlag des Hochbauamtes vom 23. März 2017 über insgesamt Fr. 4 750 000 vor. In diesem Betrag enthalten sind die erwähnten Verfügungen, die aufzuheben sind.

2. Projektbeschreibung

Mit der nachfolgend beschriebenen Sanierung des Bürogebäudes sowie dem Umbau von Garagengebäude und Einstellhalle können das Raumprogramm sowie die betrieblichen Abläufe der Kantonspolizei den heutigen Anforderungen entsprechend optimiert werden:

a) Gebäude A (Büro und Mannschaftsräume)

Durch die Auslagerung des bestehenden Rappportsaals kann das Bürogebäude künftig ausschliesslich für das operative Tagesgeschäft genutzt werden. Der im Obergeschoss frei werdende Raum wird zum Gruppenbüro umgebaut. Die Trennung von Mitarbeiterbereichen und Kundenverkehr erleichtert den Durchgang für die im Einsatz stehenden Polizistinnen und Polizisten und verbessert die Kundenfreundlichkeit des Empfangsbereichs. Die Schreib-, Garderoben- und Materialräume sowie die Abstands- und Einvernahmeräume werden neu so platziert, dass ein sowohl reibungsloser als auch effizienter Ablauf stattfinden kann.

b) Gebäude B (altes Garagengebäude)

Das Garagengebäude bietet zukünftig Platz für einen unterteilbaren Rappportsaal, einen Aufenthaltsraum mit Nebenräumen und das Büro für die Lastwagenwaage. Das Gebäude erfährt eine Erdbebenertüchtigung und wird allseitig neu gedämmt.

c) Gebäude C (Einstellhalle)

Um die voluminöse sicherheitspolizeiliche Ausrüstung aller Mitarbeitenden und diejenige der Motorradfahrenden betrieblich bestmöglich anordnen zu können, wird der Raum unterhalb der bestehenden Zufahrtsrampe mithilfe einer Mauer als Bereitstellungsraum umgenutzt. Aus feuerpolizeilichen Gründen ist ein getrennter Fluchtkorridor in das bestehende Treppenhaus erforderlich.

Die Gebäudesanierung und der Umbau sollen während des laufenden Betriebs durchgeführt werden.

3. Finanzielles

Für die baulichen Massnahmen ergeben sich folgende Ausgaben:

Tabelle 1: Baukostenplan BKP

BKP-Nr.	Arbeitsgattung	Büro- gebäude A	altes Garagen- gebäude B	Einstellhalle Gebäude C	Ausgaben in Franken
1	Vorbereitungsarbeiten	164 000	61 000	6 000	231 000
2	Gebäude	1 681 500	1 150 500	139 800	2 971 800
4	Umgebung		15 000		15 000
5	Baunebenkosten	476 700	334 700	56 900	868 300
6	Reserve	237 000	150 000	20 000	407 000
9	Ausstattung	105 700	142 500	8 700	256 900
1–9	Total Anlagekosten	2 664 900	1 853 700	231 400	4 750 000

Die Ausgaben für bauliche Massnahmen für die Gebäude A und C von insgesamt rund Fr. 2 896 300 gelten als gebundene Ausgabe im Sinne von § 37 Abs. 2 lit. b CRG. Diejenigen des Gebäudes B von rund Fr. 1 853 700 gelten als neue Ausgabe im Sinne von § 37 Abs. 1 CRG. Der Gesamtbeitrag von Fr. 4 750 000 ist im KEF 2017–2020, Budget 2017 (Fr. 850 000), Planjahr 2018 (Fr. 3 400 000) und Planjahr 2019 (Fr. 500 000), eingestellt und wird dem Buchungskreis Nr. 3100, Kantonspolizei, Sachkontogruppe 5040, Hochbauten, belastet.

Tabelle 2: Investitionen

Investitionen (in Franken)	2017	2018	2019
Total Fr. 4 750 000, davon:	850 000	3 400 000	500 000

Die Kapitalfolgekosten betragen jährlich rund Fr. 192 600, die sich aus rund Fr. 156 700 für Abschreibungen und rund Fr. 35 900 für Zinsen zusammensetzen. Die jährlichen Betriebskosten bleiben unverändert rund Fr. 200 000 (u. a. für Reinigung, Wartung, Heizung, Strom, Wasser). Es fallen keine weiteren Folgekosten an.

Tabelle 3: Bau- und Kapitalfolgekosten

Investitionskategorie (Bauteilgruppe)	Kostenanteil		Nutzungsdauer Jahre	Kapitalfolgekosten/Jahr (Fr.)		
	Fr.	%		Abschreibung	Kalk. Zinsen	Total
Hochbauten Rohbau 1	738 323	15,5	80	9 300	5 600	14 900
Hochbauten Rohbau 2	645 629	13,6	40	16 200	4 900	21 100
Hochbauten Ausbau	1 518 954	32,0	30	50 700	11 400	62 100
Hochbauten Installationen	1 734 311	36,5	30	57 900	13 100	71 000
Mobile Ausstattung	112 783	2,4	5	22 600	900	23 500
Total aktivierbare Kosten	4 750 000	100,0		156 700	35 900	192 600

Auf Antrag der Sicherheitsdirektion und der Baudirektion
beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Gesamtanierung des Verkehrspolizei-Stützpunktes Winterthur-Ohringen wird eine gebundene Ausgabe von Fr. 2 896 300 und eine neue Ausgabe von Fr. 1 853 700, insgesamt Fr. 4 750 000, zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 3100, Kantonspolizei, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Stand 1. Oktober 2016)

III. Die Baudirektion (Hochbauamt) wird mit der Durchführung der Arbeiten beauftragt.

IV. Die Verfügungen des Kommandanten der Kantonspolizei vom 10. April 2015 und 8. März 2016 sowie der Sicherheitsdirektion vom 23. März 2017 über insgesamt Fr. 420 000 für Projektierungskosten werden aufgehoben.

V. Mitteilung an die Finanzdirektion, die Baudirektion und die Sicherheitsdirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi